



Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	2020/0168
	Verantwortlich:	Dez. 6
Abschließender Beschluss zum Landschaftsplan 2030 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe (NVK) durch die Verbandsversammlung des NVK – Zustimmung der Stadt Karlsruhe		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	12.03.2020	6		x	vorberaten
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit/Naturschutz b.	20.03.2020	1		x	
Gemeinderat	24.03.2020	24	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beauftragt nach Vorberatung im Planungsausschuss und im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit den Oberbürgermeister, in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe der Vorlage des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe zum Beschluss des Landschaftsplanes zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	-	-	-		
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor-thema: Grüne Stadt	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Die Verbandsversammlung des NVK (VV) soll am 30. März 2020 den Flächennutzungsplan (FNP) und den Landschaftsplan 2030 (LP) beschließen.

Sie hat im März 2012 den **Aufstellungsbeschluss** für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) und des Landschaftsplanes (LP) gefasst. Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe war am 14. Mai 2019 zuletzt damit befasst.

Im Juni 2019 hat die Verbandsversammlung die formelle **Offenlage** des FNP nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie für den Entwurf des LP 2030 beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde seitens der Planungsstelle des NVK im Zeitraum vom 24. Juni 2019 bis 9. August 2019 durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand von 8. Juli 2019 bis zum 23. August 2019 statt. Ergebnisse sind in der Synopse dokumentiert.

Auf kommunaler Ebene dient der Landschaftsplan der Umsetzung der Ziele des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge (§§ 1 und 11 Bundesnaturschutzgesetz). Im Landschaftsplan werden die konkretisierten Erfordernisse und Maßnahmen formuliert und flächendeckend dargestellt. Der Landschaftsplan bildet auch den ökologischen Beitrag zum Flächennutzungsplan. Er gibt einen wertenden Überblick über die Schutzgüter im Verbandsgebiet des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe und ist somit eine wichtige Grundlage für die vorliegende Umweltprüfung des Flächennutzungsplanes 2030.

Die grundsätzliche Herangehensweise der Fortschreibung und Aufbau des Planwerkes wurden an den von der Landesanstalt für Umwelt Baden Württemberg (LUBW) erarbeiteten Empfehlungen für die Landschaftsplanung ausgerichtet.

Mit der Erarbeitung des Landschaftsplanes wurde das Planungsbüro Hage+Hoppenstedt Partner (HHP), Rottenburg beauftragt. Dabei erfolgte zunächst Ende 2011 die Beauftragung der so genannten Orientierungsphase, im Mai 2013 dann für die eigentliche Fortschreibung des LP. Die zurückliegenden Bearbeitungs- und Verfahrensschritte sowie inhaltliche Ausrichtung und Ergebnisse sind in der **Vorlage für die Verbandsversammlung des NVK** zusammenfassend erläutert, auf die verwiesen wird.

Für das **Gebiet der Stadt Karlsruhe** lassen sich die Ergebnisse des LP 2030 wie folgt umreißen:

I. Analyse:

Für jedes Schutzgut ist eine systematische Aufbereitung erfolgt: Beschrieben und dargestellt sind die Gegebenheiten und die Einstufung ihrer Leistungs- und Funktionsfähigkeit, ferner Schutzausweisungen und Aussagen der Fachplanungen sowie Beeinträchtigungen und Defizite. Hinzu kommt jeweils der Aspekt der Wahrnehmung durch den Menschen.

Schutzgut Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen:

Deutlich wird die Bedeutung der Landschafts- und Grünräume in ihrer guten Verflechtung mit dem Stadtgebiet. Erkennbar ist die hohe Bedeutung für die siedlungsnaher Erholung und das Bioklima, demgegenüber auch Beeinträchtigungen durch Verlärmung stehen.

Schutzgut Landschaft:

Ausgehend von der naturräumlichen Gliederung wurde die Landschaftsbildqualität von kleineren Teilräumen bewertet. Berücksichtigt sind Eigenart, Vielfalt und Beeinträchtigungen. Ein Großteil der Freiräume ist mit hoch und sehr hoch eingestuft. Nachteilig wirken dabei Beeinträchtigungen durch Freileitungs- und Verkehrsstrassen.

Schutzgut Boden:

Aufbereitet ist die vielfältige Bedeutung der Böden im Naturhaushalt. Auffallend ist die verbreitete sehr hohe Bedeutung der Böden für den Wasserkreislauf. Besonderheiten sind die kleinräumig im Tiefgestade und Kinzig-Murg-Rinne vorhandenen Niedermoorböden sowie Hohlwege im Bereich Grötzingen.

Schutzgut Wasser:

In der Rheinebene wurde eine sehr hohe Empfindlichkeit des Grundwassers ermittelt. Die Gewässerstruktur der Fließgewässer, auch von Alb und Pfinz, gilt verbreitet als deutlich bis stark verändert gegenüber einer natürlichen Ausprägung.

Schutzgut Klima und Luft:

Aufgezeigt sind zunächst die Gegebenheiten der Wärmebelastung. Zentraler Bestandteil ist die Darstellung der Ausgleichsräume mit ihrer Leistungsfähigkeit der Kaltluftlieferung sowie der Kaltluftleitbahnen. Hierfür sind die Bereiche der östlichen Hangkante sowie der ins und durch das Stadtgebiet führenden Grünräume von hoher Bedeutung. Auch das verbreitete sehr hohe Kohlenstoff-Speichervermögen der Ökosysteme (hier Wald- und Feuchtgebiete) ist dokumentiert.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Anhand der Analyse der Gegebenheiten wird die Vielfalt und Bedeutung des Karlsruher Stadtgebiets deutlich. Als besondere Biotoptypen sind beispielhaft Röhrichte, Au-/Bruchwälder und Gewässer im Tiefgestade und der Kinzig-Murg-Rinne, Waldbiotope und Sand-/Magerrasen auf der Hardtebene sowie Streuobstwiesen, teilweise mit extensivem Erwerbsobstanbau auf den östlichen Höhenzügen zu nennen. Einem beträchtlichen Anteil der Offenland- und Waldlebensräume wird eine hohe oder sehr hohe Leistungs- und Funktionsfähigkeit zugeordnet. Zahlreiche, auch siedlungsnaher Flächen haben Bedeutung für den Biotopverbund. Als Gefährdungen sind Flächeninanspruchnahmen, Änderungen und Intensivierungen von Landnutzungen sowie der Klimawandel beschrieben.

II. Zielkonzept und Leitbild:

Das fachliche **Zielkonzept** des LP2030 formuliert für jedes Schutzgut die Zielsetzungen von Natur und Landschaft (LP-Text ab Seite 123). Sie basieren auf den jeweiligen rechtlichen Vorgaben und Umweltzielen sowie aus vorhandenen Projekten und Fachplänen.

Das **Leitbild** ist eine Vision von Natur und Landschaft im Raum und soll als „Roter Faden“ der Landschaftsentwicklung gelten. Die Aussagen des Zielkonzeptes werden landschaftlichen Teilräumen zugeordnet und dabei allgemeinverständlich konkretisiert.

Das Gebiet der Stadt Karlsruhe ist mehreren dieser **Teilräume** zugeordnet:

- „Stadt & Gemeinde – *grün und lebenswert*“
- „Zwischen Stadt & Land – *struktur- und erlebnisreich*“
- „Nördliche Oberrheinniederung – *öko pur, spannend für Mensch und Tier*“
- „Hardtwald – *urbane Waldwirtschaft*“
- „Kinzig-Murg-Rinne – *keine Angst vor nassen Füßen*“
- „Kraichgau – *kulturlandschaftlich schön*“
- „Übergang zum Schwarzwald – *Muse mit Weitblick*“

Im Textband ist eigens für die Stadt Karlsruhe eine räumliche Konkretisierung für die Teilräume „Stadt & Gemeinde“ und „Zwischen Stadt & Land“ erstellt. Sie umfasst die Beschreibung von **Leitvorstellungen** für die fünf Naturräume. Darin werden die jeweiligen Anforderungen zugunsten der charakteristischen und wertvollen Lebensräume aufgezeigt. Hinzu kommen die Aspekte verträglicher Naherholung, landwirtschaftliche Bewirtschaftung und Siedlungsentwicklung.

Ein weiterer Schritt zur planerischen Ausgestaltung ist das **Landschaftsplanerische Gesamtkonzept** mit den Leitbildern für die drei Themenschwerpunkte Freiraumstruktur und Landschaftserleben, Naturhaushalt sowie Natur- und Landschaftsschutz. Dieser Abschnitt stellt eine Schnittstelle zum **Handlungsprogramm** dar, das ebenfalls in der Systematik der drei Handlungsfelder aufbereitet ist. Neben den textlichen Erläuterungen bieten hierzu die Abbildungen Nr. 18 – 20 (ab Seite 156) einen Überblick zum Konzept und den räumlichen Zuordnungen des landschaftsplanerischen Leitbildes. Für das Gebiet der Stadt Karlsruhe sind folgende Schwerpunkte herauszustellen:

FL Freiraumstruktur und Landschaftserleben

- Sicherung und Entwicklung der Grünflächen im Stadtgebiet, gliedernder Freiräume und des übergeordneten Freiraumverbundes: Entlang der Alb sowie von Knielinger zur Neureuter Feldflur – Hardtwald – Waldstadt - Untere Hub; damit soll ein Freiraumverbund etabliert werden, der das Stadtgebiet ringförmig umschließt. Weitere Zusammenhänge für den Freiraumverbund sind entlang der Gestadekante im westlichen und der Hangkante im östlichen Stadtgebiet aufgezeigt.
- Sicherung und Entwicklung ökologisch sensibler Erholungslandschaften wie Hardtwald, Oberwald, Tiefgestade.

N Naturhaushalt

- Für die abiotischen Schutzgüter sind neben den Fließgewässerkorridoren die Sicherung und Entwicklung der Kaltluftleitbahnen aufgezeigt. Die Bodenfunktionen sind besonders in den östlichen Hochflächen zu sichern, während Erfordernisse zur Sicherung des Boden-Wasserhaushaltes in der Kinzig-Murg-Rinne und dem Tiefgestade hervorgehoben werden.
- Die Ziele für die biotischen Schutzgüter verfolgen eine naturraumtypische Ausrichtung der Waldstrukturen. Im Offenland ist für die Hochflächen des östlichen Stadtgebietes die Sicherung der Kulturlandschaftselemente, wie Feldgehölze, Hecken und Streuobstwiesen herausgestellt.
- Für die ausgeprägte Vernetzung von Lebensräumen ist der Biotopverbund weiter zu entwickeln. Dabei sind die Verbundkorridore für Biotope der unterschiedlichen Standortgegebenheiten trocken und feucht verortet. Diese funktionalen Zusammenhänge sind auch im überregionalen Kontext zu sehen und wichtige Basis für die Biodiversität.

NL Natur- und Landschaftsschutz

Die Leitvorstellungen beinhalten die Ziele einer stellenweisen Ergänzung vorhandener Schutzgebietsausweisungen zur Sicherung wertvoller Landschaftsbereiche:

- Besonders schutzwürdige Bereiche werden hierfür in der Rheinaue im Raum Bellenkopf/ Kastenwört und im Tiefgestade bei Neureut gesehen.
- Ergänzungsbedarf für den Landschaftsschutz wird außerdem in der Neureuter Feldflur, im Tiefgestade das Gebiet der Waid und der ehemaligen Industriefläche im Grünzug Knielingen– Rhein sowie auf den Hochflächen bei Durlach und Hohenwettersbach aufgezeigt.

III. Handlungsprogramm:

Das Handlungsprogramm des LP 2030 konkretisiert dieses Zielkonzept. Für die drei Handlungsfelder werden **Maßnahmen** abgeleitet. Sie sind im dreiteiligen Planwerk dargestellt und im Text und Steckbriefen erläutert (ab Seite 168). Die inhaltliche Verknüpfung ist anhand der systematischen Nummerierung gewährleistet.

Der LP hat auch die Aufgabe Bereiche aufzuzeigen, in denen Maßnahmen zur Kompensation vorhabenbedingter Eingriffe in Natur und Landschaft vorrangig sinnvoll sind. Mit diesem **Kompensationsflächenpool** werden Suchräume definiert. Hierdurch sollen eine Bündelung von Maßnahmen erreicht und räumliche Schwerpunkte gesetzt werden.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beauftragt nach Vorberatung im Planungsausschuss und im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit den Oberbürgermeister, in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe der Vorlage des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe zum Beschluss des Landschaftsplanes zuzustimmen.